



Pressemitteilung

Schleusingen, 16.11.2015

Wie geht es weiter mit dem Kampf gegen Rechtsextremismus in unserer Stadt? Das Bündnis gegen Rechtsextremismus hat eine bittere Erfahrung machen müssen. Bei der Demonstration am 27. August wurde ein Transparent zwischen zwei Bäumen aufgehängt, die nicht zu dem unmittelbaren Versammlungsgelände gehörten, welches der Kundgebung des Bündnisses gegen Rechtsextremismus von der Versammlungsbehörde zugewiesen wurde.

Die Stadtverwaltung hat dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von 15 Euro geahndet. Welches Signal sendet das aus? Wer offen für die Grundwerte unserer Verfassung eintritt, wer sich zu Menschenwürde und Toleranz bekennt, muss mit einer Gängelung durch Geldbußen rechnen.

Die Stadtverwaltung verkennt gleich mehrere Dinge. Sie stützt sich auf die Plakatierungsverordnung der Stadt. Aber diese gilt für Werbung und nicht für Äußerungen innerhalb einer Versammlung. Sie enthält eine Regelung für Ausnahmen und Befreiungen, wenn es um öffentliche Interessen geht. Welches öffentliche Interesse steht höher als die Menschenwürde? Mit unserem Engagement stehen wir als Bündnis gegen Rechtsextremismus für ein friedliches Zusammenleben aller Menschen in unserem Land ein.

Wir fordern die Stadtverwaltung auf, die Bürger der Stadt beim Kampf gegen Rechtsextremismus zu unterstützen und nicht zu behindern. Wir fordern dazu auf, gegebenenfalls Ordnungsmaßnahmen sachlich korrekt zu begründen und die vorhandenen Ermessensspielräume auch zu nutzen.

Es stünde der Stadt gut zu Gesicht, wenn sie anlässlich von Demonstrationen selbst ein klares Bekenntnis zur Menschenwürde am Rathaus anbringen würde.



Bilder:

Die Steine des Anstoßes